



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB erfolgt in der Zeit vom

**28.10.2019 bis 28.11.2019**

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

Der Planentwurf liegt mit dazugehöriger Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der oben genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung, schriftlich beim Bürgermeister oder auch per E-Mail an [Bauleitplanung@Wipperfuertth.de](mailto:Bauleitplanung@Wipperfuertth.de) abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a (6) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 07.10.2019

Michael von Rekowski  
- Bürgermeister -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			